

1. Die Vereinsgewässer stehen den **aktiven Mitgliedern und Gastfischern (nur in Begleitung eines aktiven Mitgliedes des Fischereiverein Wiedergeltingen), soweit diese im Besitz eines staatlichen Fischerschein und gültigen Erlaubnisscheines (Tageskarte, Jahreskarte) sind**, zur Ausübung der Fischerei mit der Handangel zur Verfügung.
2. Die im Erlaubnisschein genannte Fischwassergrenze, sowie Beschränkungen hinsichtlich der Zeit, der Art des Fischfangs und der Zahl der zulässigen Fanggeräte sind genau zu beachten.
Die Bestimmungen dieser Gewässerordnung haben den Vorrang gegenüber evtl. anderslautender Bestimmungen eines Erlaubnisscheines bzw. gesetzlicher Bestimmungen. Die gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten.
3. **Hege und Pflege der Fische** des Gewässers und der Landschaft ist für jedes Mitglied/Gastfischer oberstes Gebot.
4. **Zur Hege und Pflege des Fischbestands wir empfohlen das Richtmaß anzuwenden. Jedem Fischer ist es selbst überlassen, ob er es anwendet.**
5. **Gefangene Fische, die den Anordnungen der Schonzeit und/oder der Mindestmaße nicht entsprechen, sind unter größtmöglicher Schonung vom Haken zu lösen und wieder ins Wasser zurückzusetzen** alle anderen Fische sind sofort nach dem Fang waidgerecht zu töten.
6. Es sind zwei Handangeln erlaubt. Es ist nur eine Anbissstelle je Handangel erlaubt (Hegenen sind verboten) mit Ausnahme von Kunstködern oder Köderfischsystemen. Bei der Handangel auf Raubfisch darf ein Kunstköder bzw. Köderfischsystem mit max. 3 Anbissstellen (Einzel-, Zwillings, oder Drillingshaken) verwendet werden
7. **Das Fischen mit Kunstköder über 5cm oder mit totem Köderfisch ist von 15.02 bis 30.04 verboten.**
8. **Das Fischen vom Boot und das Auslegen der Montagen ist erlaubt**
9. Ruten sind so zu legen, dass sie stets erreichbar sind. Ruten sind beim Entfernen dem Wasser **zu entnehmen**. Legangeln sind **strengstens untersagt**.
10. Stückzahl, Art und Größe der Edelfische sowie das Fangdatum sind auf der, Tages- bzw. Jahreskarte (Erlaubnisschein) **sofort** einzutragen. **Die Fangliste auf der Jahreskarte (max.50 Fische) darf nicht erweitert werden. !!!Tageskarten sind beim der Vorstandschaft zu erwerben!!!**
11. **MAX.FANG pro FANGTAG:**

Forelle	3 Stück	Saibling	2 Stück
!!!EDELFISCHE SIND!!!!	Aal	3 Stück	Karpfen 1 Stück
	Zander	1 Stück	Schleien 1 Stück
	Graskarpfen	1 Stück	Hecht 1 Stück

11.1: Schonzeiten/Schonmaße: Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen! **Vereinsinterne Änderungen stehen auf der Erlaubniskarte.**

11.2: Die Gesamtmenge darf drei Edelfische (siehe 11.) pro Angelkarte und Fangtag **nicht überschreiten**. Jugendliche mit nicht beglaubigter Jahreskarte/Tageskarte dürfen **2 Edelfische** (siehe 11.) pro Fangtag entnehmen.

11.3: Alle anderen Fischarten sind auf **maximal 6 begrenzt**. (z.B. 6 Barsche oder 5 Rotaugen und 1 Barsche). **Müssen nicht in die Karte eingetragen werden. Wer die Gesamtmenge von drei Edelfischen erreicht hat, stellt das Fischen sofort ein.**

12. Gefangene Fische dürfen **nicht verkauft** oder für Gegenleistung veräußert werden.
13. Dem bestätigten Fischereiaufseher, Gewässerwart und der Vorstandschaft des Fischereivereins Wiedergeltingen e.V. bzw. den vom Verein beauftragten und mit einem entsprechenden Ausweis versehenen Person sind auf Verlangen des Jahres – bzw. Tageskarten und der getätigte Fang vorzuzeigen. Bei Regelverstößen wird der Erlaubnisschein eingezogen (keine Erstattung der Gebühren).
14. Jeder Fischer haftet persönlich für jeden entstandenen Schaden, den er bei der Ausführung der Fischerei, insbesondere hinsichtlich des Betretens von Ufergrundstücken verursacht. **Das Betreten Flachwasserzone ist verboten**. Die Flachwasserzone ist genau gekennzeichnet.
15. Fahrzeuge müssen so abgestellt werden, dass die Durchfahrt der Grundstückseigentümer sowie des allgemeinen Verkehrs nicht behindert wird. Wiesen dürfen auf keinen Fall befahren werden. **Die Zufahrtsberechtigung gilt nur bei der Ausübung der Fischerei.**
16. Jedes Mitglied ist verpflichtet, Wasserverunreinigungen jeder Art sofort dem Vorstand zu melden.
17. **Jugendliche unter 7 Jahre**, dürfen nur in Begleitung eines volljährigen aktiven Mitgliedes mit Fischereischein und mit gültigem Erlaubnisschein die Fischerei ausüben. Das Kind darf nur mit der Angel des erwachsenen Fischereischeininhabers angeln. Der Fischereischeininhaber darf nur mit 2 Handangeln Angeln, dadurch kann er höchstens zwei Kinder gleichzeitig an die Fischerei herañführen. Das Kind darf die Fischerei nicht rein selbstständig ausüben und darf nicht allein gelassen werden. Die Erwachsene Person muss direkten Einfluss auf die Handlungen des Kindes haben und aktiv eingreifen können. Zu diesen Personenkreis gehören die Erziehungsberechtigten, der zuständige Jugendleiter oder von den Eltern eine mit der Aufsicht betraute Person.
18. **Jugendliche ab 7 Jahre bis 18Jahre**, müssen im Besitz eines gültigen Erlaubnisscheines (Tageskarte oder nicht beglaubigte Jahreskarte) und in Begleitung einer berechtigten Person sein (aktives, volljähriges Mitglied mit gültigem Fischereischein, sowie gültiger Fischereierlaubnis (Tageskarte, Jahreskarte)). Die berechnigte Person muss sich in der Nähe des Jugendlichen befinden und hat für ihn die Aufsichtspflicht. Bei Veranstaltungen gelten besondere Regeln.
19. **Jugendliche ab 14 Jahre**, die die staatliche Fischerprüfung abgelegt haben und einen gültigen Fischereischein besitzen, dürfen die Fischerei mit zwei Handangeln ausüben, wenn sie im Besitz eines gültigen Erlaubnisscheines (Tageskarte, Jahreskarte) sind. Es gelten keine Einschränkungen gegenüber volljährigen Fischern.

Fischart	Schonzeiten	Schonmaße	Richtmaß
Aal	1.10-31.12	40cm	
Regenbogenforelle	keine	26cm	
Seeforelle	01.10-28.02	60cm	
Schleie	01.05-30.06	26cm	40cm
Zander	15.03-30.04	50cm	80cm
Hecht	15.02-30.04	50cm	80cm
Graskarpfen	-	80cm	
Karpfen	-	35cm	65cm
Rapfen	01.04-31.05	40cm	
Wels	-	-	
Krebs	Ganzjährig	-	
Barsch	-		35cm